

12 Kostenbeteiligung / Elternbeiträge

Die Elternbeiträge vÖ richten sich nach der Gebührentabelle der Gemeinde Bretzfeld (Stand 2020):

1 Kind		118,00 Euro
2 Kinder je		90,00 Euro
3 Kinder je		59,00 Euro
Ab 4. Kind je		20,00 Euro

Kiga vÖ		Sep 20	Sept 21	Sept 22	Sept 23	Sept 24	Sept 25	Sept 26	Sept 27
Bretzfeld	1 Kind	118 €	127 €	137 €	148 €	160 €	173 €	187 €	202 €
	2 Ki	90 €	97 €	105 €	113 €	122 €	132 €	143 €	154 €
	3 Ki	59 €	64 €	69 €	75 €	81 €	87 €	94 €	102 €
	ab 4. Ki	20 €	21 €	23 €	25 €	27 €	29 €	31 €	34 €

Bitte beachten Sie, dass die Elternbeiträge von der Gemeinde Bretzfeld für alle Kindergärten der Gemeinde einheitlich festgelegt werden.

- 12.1 Die Eltern entrichten für die Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes, den gem. Ziffer 12 des Betreuungsvertrages vereinbarten Elternbeitrag.
- 12.2 Die Pflicht zur Entrichtung der Beiträge entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung. Die Beitragspflicht besteht auch im Falle der Erkrankung des Kindes oder bei vorübergehender Schließung und während der Ferienzeit. Grundsätzlich gilt die Beitragspflicht bis zum Ende des Vertrages, wenn nicht vorher zulässigerweise fristgerecht gekündigt wurde.
- 12.3 Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus, spätestens zum dritten Werktag eines jeden Monats auf das Konto des Vereins Wurzelknirpse e.V. zu entrichten. Die Zahlungen erfolgen üblicherweise per Lastschrift, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Das Konto der Eltern muss gedeckt sein, d.h. eventuell anfallende Gebühren bei Nichtdeckung des Kontos müssen von den Eltern getragen werden.
- 12.4 Die Eltern können beim Jugendamt / Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.
- 12.5 Im Falle der Schließung des Kindergartens aufgrund eines vom Verein Waldkindergarten Wurzelknirpse e. V. nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Verein.

13 Zahlungsweise

Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus, spätestens zum dritten Werktag der Woche eines jeden Monats zu entrichten.

Die Eltern leisten den Elternbeitrag mittels Ermächtigung zum Lastschrifteinzug.